

## Geschäftsordnung des Grossen Rates

Änderung vom 17. Oktober 2006

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Grossratsgesetzes,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Juni 2006,

beschliesst:

### I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

#### **Art. 22 Abs. 2 Lit. c und Abs. 3 Lit. b**

<sup>2</sup> Die Geschäftsprüfungskommission als Verwaltungsprüfungsinanz:

c) berät weitere Berichte zuhanden des Grossen Rates vor;

<sup>3</sup> Die Geschäftsprüfungskommission als Finanzprüfungsinanz:

b) prüft das Budget, die Nachtragskreditgesuche und den Geschäftsbericht;

### II.

Diese Teilrevision tritt zusammen mit der Teilrevision des Grossratsgesetzes vom 17. Oktober 2006 in Kraft.